Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung

weiterer Öffnungsschritte nach der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt

Gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1, Absatz 4 Satz 1 der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Dreizehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 13. SARS-CoV-2-EindV) vom 21. Mai 2021, geändert durch Verordnung vom 01.06.2021, wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Es wird festgestellt, dass im Landkreis Börde die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) einen Wert von 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten hat.

2. Ab dem 03.06.2021 gelten auf dem Gebiet des Landkreises Börde die in § 13 Absatz 2 der 13. SARS-CoV-2-EindV aufgeführten weiteren Öffnungsschritte.

Begründung:

Gemäß § 13 Absatz 4 Satz 1 der 13. SARS-CoV-2-EindV macht der jeweilige Landkreis oder die jeweilige kreisfreie Stadt unverzüglich ortsüblich bekannt, dass die Voraussetzungen der jeweiligen Absätze 1 und 3 eingetreten sind, nachdem dies aufgrund der durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Sieben-Tage-Inzidenz jeweils erkennbar wurde.

Nach § 13 Absatz 2 Satz 1 erfolgen ab dem Tag, der auf die Bekanntgabe nach Absatz 4 folgt, weitere Öffnungsschritte, wenn in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz einen Wert von 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschreitet.

Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts im Internet unter https://www.rki.de/inzidenzen unterschritt im Landkreis Börde an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Wert von 35.

29.05.2021	30.05.2021	31.05.2021	01.06.2021	02.06.2021
32,76	24,57	22,82	24,57	25,16

Dies wurde gemäß § 13 Absatz 4 Satz 1 der 13. SARS-CoV-2-EindV am Mittwoch, dem 02.06.2021 auf der Internetseite des Landkreises Börde bekanntgegeben.

Ab Donnerstag, dem 03.06.2021 gelten daher auf dem Gebiet des Landkreises Börde die in § 13 Absatz 2 aufgeführten weiteren Öffnungsschritte.

Hinweise:

Die landesweit geltenden Vorschriften werden von der Landesregierung im Internet unter https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/ veröffentlicht.

Der Landkreis Börde hat auf seiner Internetseite unter https://www.landkreis-boerde.de eine Übersichtstabelle eingestellt, die einen schnellen Überblick über wichtige im Landkreis Börde zu beachtende Corona-Vorschriften ermöglicht.

Haldensleben, den 02. Juni 2021

Martin Stichnoth
Landrat

1
Dienstsiegel
Landkreis Börde